

**An die  
Marktgemeinde Thörl  
Palbersdorf 73  
8621 Thörl**

**Fertigstellungsanzeige gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und  
Ansuchen um Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG**

**1. Anzeiger**

Familienname:		Akad. Grad:	
Vorname(n):		Geburtsdatum:	
Straße u. Hausnummer:		Telefon (tagsüber):	
PLZ u. Ort:			
Email:			

**2. Bauvorhaben**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am \_\_\_\_\_

Grundstücks-Nr.:		EZ:		KG:	
------------------	--	-----	--	-----	--

erteilten Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG :

erteilten Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3 lit g Stmk BauG für:

Diese bauliche Anlage wurde am \_\_\_\_\_ ist fertiggestellt  
Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG  
um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

In der Beilage übermittle(n) ich/wir die

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Stmk. BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

**3. Datum und Unterschrift des/der Anzeiger(s)**

Thörl, _____	Unterschrift:

## Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlöscher- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.